



Kantonsratsbeschluss

betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen 2116.2 - 13994 und 2116.3 - 13995 an der Sitzung vom 6. Juni beraten. Anstelle des Finanzdirektors nahm Sicherheitsdirektor Beat Villiger an der Sitzung teil, um das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates zu vertreten und Fragen zu beantworten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Neben dem bestehenden Welschschweizer soll neu ein Deutschschweizer Konkordat geschaffen werden, um eine schweizweit einheitliche Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleister durchzusetzen. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn fünf Kantone beitreten, frühestens jedoch per 1. Juli 2014. Bisher haben die Kantone AI, SG und SO zugestimmt. Der Kanton Schwyz hat einen Beitritt abgelehnt. Ein Beitritt des Kantons Zug wäre kostenneutral, denn die 0.2 Personalstellen bei der Zuger Polizei für die administrative Bearbeitung der Bewilligungen würden durch die Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Berichte des Regierungsrates und der Konkordatskommission enthalten alle weiteren Detailinformationen.

Die Konkordatskommission hat einem Beitritt mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko-Mitglieder führten eine kontroverse Eintretensdebatte.

Einerseits wurde geltend gemacht, dass der Staat sich grundsätzlich nicht in den privaten Wettbewerb einmischen solle. Die in Zug tätigen Sicherheitsfirmen hätten einen guten Ruf. Es habe bisher keine Probleme gegeben und es sei nicht nötig, diesen Markt zusätzlich zu regulieren und die Unternehmen mit weiteren Kosten zu belasten. Dass der Kanton Schwyz einen Beitritt ablehne, habe sicher seine guten Gründe. Dadurch sei es den Sicherheitsfirmen möglich, sich in Schwyz zu domizilieren und von dort kostengünstigere Dienstleistungen anzubieten.

Auf der anderen Seite wurden die Vorteile einer einheitlichen Bewilligungspflicht betont. Teilweise würden die privaten Sicherheitsfirmen in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen. Es sei deshalb wichtig und richtig, dass die Mitarbeitenden gut und nach einheitlichen Standards ausgebildet würden. Die Kosten für die einzelnen Firmen, die alle drei Jahre eine neue Bewilligung beantragen müssten, seien vertretbar. Im Weiteren würde die Bewilligung wie eine Zertifizierung wirken und gute und seriöse Unternehmen gegenüber «schwarzen Schafen» bevorteilen. Sowohl der Branchenverband als auch die Zuger Polizei würden einen Beitritt zum Kon-

kordat begrüßen. Im Übrigen könne jeder Kanton die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kündigen, wenn sich das Konkordat nicht bewähren sollte. Und schliesslich würden dem Kanton durch den Beitritt keine Kosten entstehen.

Die Stawiko ist mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlagen eingetreten.

3. Detailberatung

Es stehen zwei Vorlagen zur Debatte, denn mit einem allfälligen Beitritt zum Deutschschweizer Konkordat (Vorlage 2116.2 - 13994) wäre die Zuger Polizei mit dem Vollzug zu beauftragen (Vorlage 2116.3 - 13995).

Zu Abschnitt I der Vorlage 2116.2 - 13994 wurde folgender Ergänzungs-Antrag gestellt (**fett**):
«Der Kanton Zug erklärt den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 **unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Deutschschweizer Kantone ihre Zustimmung erklärt haben.**»

Der Antrag wurde damit begründet, dass der Kanton Zug seine hier ansässigen Unternehmen nicht diskriminieren dürfe. Private Sicherheitsdienstleister könnten sonst dazu verleitet werden, sich in einem anderen Kanton zu domizilieren, der keine einschränkenden Bestimmungen kennt. Mit der beantragten Ergänzung hätte man die Möglichkeit abzuwarten, wie sich weitere Kantone entscheiden. Und es würde auch auf den Kanton Schwyz Druck ausgeübt, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Dem wurde entgegengehalten, dass diese Ergänzung nicht zielführend sei und einem Nichtentscheid gleich komme, denn der Kanton Schwyz habe bereits einen Beitritt abgelehnt. Entweder solle man einen Beitritt des Kantons Zug befürworten oder aber definitiv ablehnen. Es wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Kanton die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kündigen könne, wenn sich das Konkordat nicht bewähren sollte.

Der Antrag wurde mit 3 Nein- zu 3 Ja-Stimmen ohne Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt. Somit wurde dem Antrag des Regierungsrates mit dem gleichen Stimmenverhältnis stattgegeben.

In der Folge wurde auch der Vorlage 2116.3 - 13995 mit dem gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsidenten, auf die Vorlagen 2116.2 - 13994 und 2116.3 - 13995 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 6. Juni 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper